

## Öffentliche Ausschreibung gemäß §§ 89, 31 ThürGemHV i. V. m. §§ 114, 67 ThürKO

Der Kreis Weimarer Land verpachtet ab 01.01.2023 gegen Gebot folgende Fläche:

### **Gemarkung Tannroda, Im Hosentale, Flur 5, Flurstück 482, hieraus eine Teilfläche von 0,855 ha.**

Es handelt sich bei dieser Teilfläche um Grünland zur Mahd und/oder Beweidung. Eine Grundbodenbearbeitung durch mechanische Eingriffe in den Boden ist nicht gestattet. Zur Erhaltung der Grünlandfläche sind Nachsaat und Düngung erlaubt/gewünscht.

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.01.2023 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Pachtzins beträgt jährlich mindestens 170,00 €.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für die Teilfläche eines Pachtgrundstückes.

Ihr schriftliches Angebot richten Sie bitte **bis zum 29.12.2022** in einem verschlossenen Umschlag mit der Angabe „Ausschreibung Tannroda“ an

Landratsamt Weimarer Land  
„Ausschreibung Tannroda“  
Liegenschaften  
Bahnhofstraße 28  
99510 Apolda

Für einen fristgemäßen Posteingang ist das Datum des Posteingangsstempels des Kreises Weimarer Land relevant. Alle Angebote, die nicht im verschlossenen Umschlag und mit der Aufschrift „Ausschreibung Tannroda“ versehen sind, können nicht berücksichtigt werden.

Der Kreis Weimarer Land ist nicht verpflichtet, an den Höchstbietenden, einen bestimmten Bieter oder überhaupt zu verpachten.

Rückfragen sind unter der genannten Anschrift, unter [post.liegenschaften@wl.thueringen.de](mailto:post.liegenschaften@wl.thueringen.de) oder unter Tel.: 03644/540 261 möglich.

Anlagen  
2 Flurkarten





Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

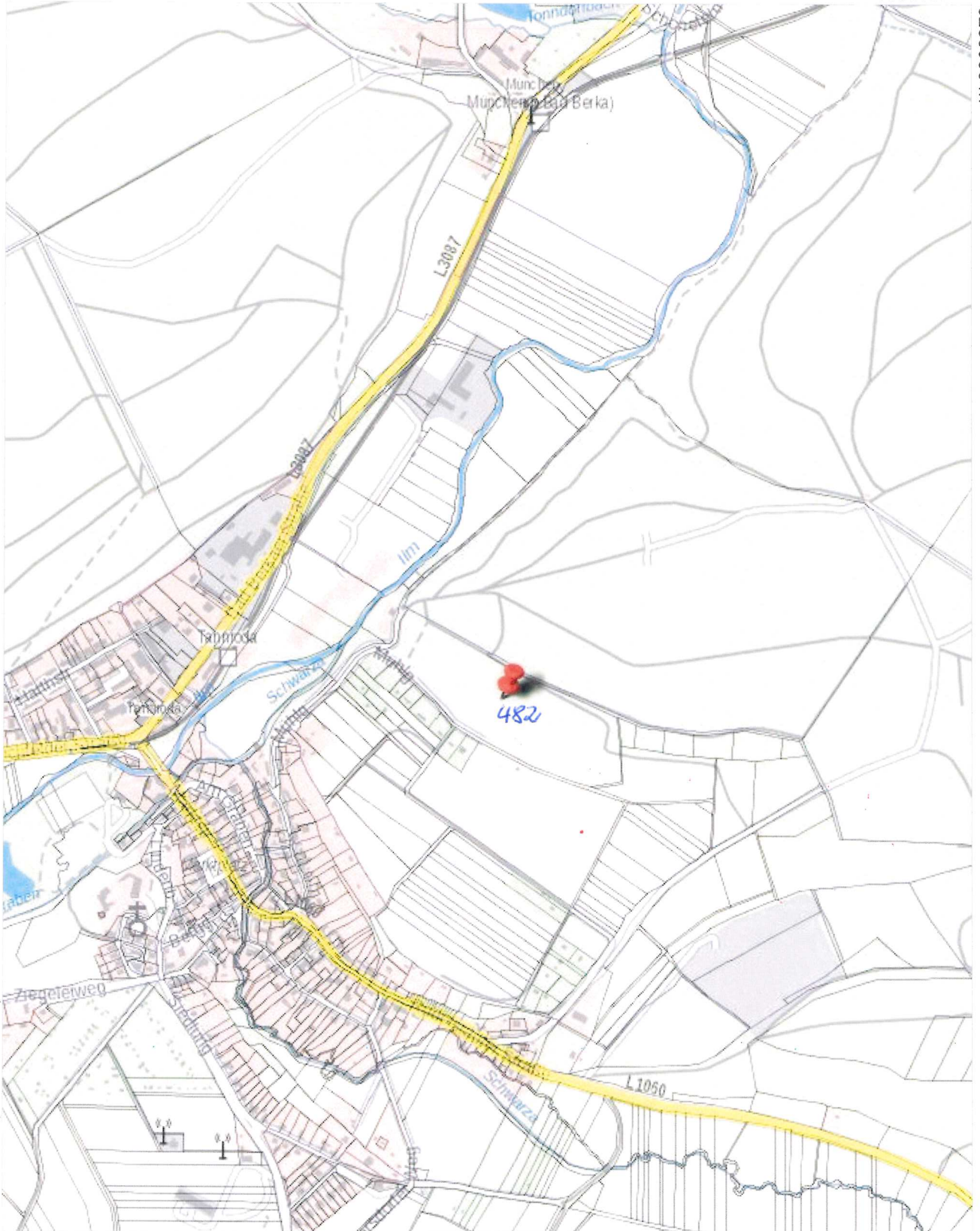
Geoproxy Kartenauszug

ca. 1 : 9000

16.06.2022

Flurkarte Tannroda

5638007



32659364.7

32657764.5 (EPSG:25832)

5635975.9 (EPSG:25832)

Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann.



Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann.